Uetze profitiert von Energiewende

Zusätzliche Einnahmen durch Windkraftanlagen: Gemeinde zahlt Ortsräten wesentlich höhere Beiträge

UETZE (swa). Die Gemeinde Uetze ist Vorreiterin beim Windkraftausbau. Aktuell drehen sich dort 50 Windkraftanlagen und produzieren viereinhalbmal mehr Strom, als in der Kommune überhaupt verbraucht wird. Davon profitiert die Gemeinde auch finanziell und gibt einen Teil der Einnahmen an die Orts-

Bisher hat die Gemeinde 26.000 Euro pro Jahr an die Gremien ausgeschüttet. Künftig fließen 59.000 Euro in die Dörfer. Gahres Angaben zufolge erhalten größere Ortschaften wie Hänigsen pro Einwohner etwas weniger als etwa das kleinere benachbarte Altmerdingsen. In dem aktuell 577 Einwohnende zählenden Örtchen fließen statt

der bisher 2,05 Euro pro Kopf perspektivisch 5,46 Euro – also 3150 Euro statt 1183 Euro. Diese Summe bedeutet die höchste Steigerung aller Uetzer Ortsteile. Hänigsen mit derzeit 5849 Bürgern bekommt künftig trotzdem deutlich mehr, immerhin 13.600

Möglich macht das der Paragraf 6 des neuen Erneuerbare-

von einer "Winddividende für die Bürgerinnen und Bürger". Denn mit den Ortsratsmitteln und Verbände bei Festen oder Jubiläen unterstützt. Auch kleinere Anschaffungen wie etwa ein öffentlicher Bücherschrank oder der Kauf von Blumenzwiebeln für Verkehrsinseln werden durch die sogenannten Orstratsmittel finanziert. Das letzte Wort dazu hat aber der Rat der Gemeinde Uetze, denn dieses Gremium hat die Hoheit über das kommunale Budget.

Laut Uetzes Bürgermeister Florian Gahre (SPD) werden perspektivisch 50 weitere Windkraftanlagen errichtet. Die größte dafür ins Auge gefasste Fläche liegt nördlich von Uetze in Richtung Bröckel im Landkreis Celle. Die Windkraft-Offensive hilft nicht nur, die politisch beschlossene Klimaneutralität zu erreichen, sondern kommt der Gemeinde auch finanziell zugute.

Energien-Gesetzes (EEG). Dieser sieht vor, dass Anlagenbetreiber in Niedersachsen verpflichtet werden, Kommunen finanziell mit 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde zu beteiligen. Für Uetze summiert sich das voraussichtlich auf 140.000 Euro Außerdem erhält die Kommune Pachtzahlungen für die Anlagen sowie Gewerbesteuereinnah-

Bürgermeister Gahre spricht werden beispielsweise Vereine

Doch all diese Maßnahmen

Tempo 20 auf dem Hindenburgplatz

Temporär wird das Dorfzentrum gesperrt – Begleitung durch Leibniz Universität

UETZE (swa). Die Gemeinde Uetze plant einen Verkehrsversuch auf dem zentralen Hindenburgplatz. Ziel sei es, den Individualverkehr in diesem Bereich zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität zu steigern, erläuterte Franziska Meier, Teamleiterin für Bauplanung, Straßen und Umwelt kürzlich im Fachausschuss.

Um Lösungen zu finden, holt sich die Verwaltung Hilfe von der Leibniz-Universität Hannover. Die Studierenden werden Passantinnen und Passanten befragen, um ein Stimmungsbild zu erhalten und Wünsche sowie Kritik aus der Bevölkerung berücksichtigen zu können.

Vor Kurzem wurde der Hindenburgplatz bereits mit viel Geld aus dem Programm "Perspektive Innenstadt" der Europäischen Union (EU) neugestaltet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 380.000 Euro, die Kommune selbst musste lediglich gut 35.000 Euro zuschießen. So hat es ein Wasserspiel, neue Sitzgelegenheiten und frische Bäume gegeben.

haben nicht dafür gesorgt, den vorbeirauschenden Kraftfahrzeugverkehr auszubremsen. Schließlich gilt sowohl auf der Kaiserstraße als auch auf der Bentestraße bis heute eine Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer. Das soll sich während des Verkehrsversuchs ändern, das Tempolimit teils auf 20 Stundenkilometer reduziert



Verkehrsversuch: Die Gemeinde Uetze will auf dem Hindenburgplatz für mehr Aufenthaltsqualität sorgen.

werden. Phasenweise könnte es auch eine Einbahnstraßenregelung oder eine komplette Sperrung geben.

Der Verkehrsversuch ist vorerst über drei Monate vom 1. Juni bis 31. August angesetzt. Das gesamte Studienprojekt unter Leitung von Professor Rolf Sternberg dauert von April bis etwa September. In dieser Zeit seien drei Erhebungen geplant, heißt es von der Uetzer Gemeindeverwaltung weiter. Die Erkenntnisse aus diesem Versuch sollen als Grundlage für weitergehende Überlegungen zur Entwicklung des Zentrums bilden.

Gemeinde Uetze Der Bürgermeister

UETZE

Rathausschließung am Freitag, 10.05.2024

Das Rathaus wird am Freitag, 10.05.2024 geschlossen sein. Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, das bei der Planung ihrer Erledigungen zu berücksichtigen. Ab Montag, 13. Mai, sind die Mitarbeitenden dann wieder wie gewohnt für die Bürgerinnen und Bürger

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG UND RECHTSHILFE

Die Gemeinde

Uetze ist Vor-

reiter bei der

Windenergie

und profitiert

davon auch fi-

nanziell.

Foto: Sven

Warnecke

(Symbolbild)

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Wussten Sie, dass das Finanz-amt ganz offiziell einen

Arbeitsweg unter einer Stunde?

Zweitwohnung nicht begünstigt

twa 30 Kilometer Arbeitsweg und eine Stunde Fahrtzeit -Grund genug, sich eine Zweitwohnung näher am Arbeitsplatz zu beschaffen, fand ein Angestellter und gab die Kosten für die doppelte Haushaltsführung in der Steuererklärung an. Bei einer beruflich bedingten Zweitwohnung sind nämlich Miete, Einrichtung, Verpflegungsmehraufwendungen und Kosten für Familienheimfahrten steuerlich absetzbar. Hier allerdings versagte das Finanzamt den Steuervorteil. Das Finanzgericht Münster (Az.: 1 K 1448/22) stützte diese Entscheidung.

Der Grund: Das Gericht hielt die tägliche Strecke des Mannes zur Arbeit für zumutbar. Beschäftigungsort und der Ort des eigentlichen Hausstands lagen nur 30 Kilometer auseinander. Für seinen

Arbeitsweg brauchte der Mann im Berufsverkehr mit seinem Dienstwagen zwar eine Stunde. Ohne Stau war der Weg allerdings in 30 Minuten zu schaffen. Der Steuerzahler argumentierte, dass auf die zwei Stunden Fahrtzeit abgestellt werden müsse, die öffentliche Verkehrsmittel für die Strecke benötigten – auch wenn er diese nie nutzte. Diese Begründung ließ das Gericht nicht gelten.

ZWEITWOHNUNG FÜR DEN JOB

Diese Anhaltspunkte gelten Es gibt zwar keine eindeutigen Regelungen, ab welcher Entfernung und welcher Fahrtzeit der Fiskus eine Zweitwohnung aus beruflichen Gründen gelten lässt. Aus der Rechtsprechung haben sich im

Laufe der Jahre allerdings An-

haltspunkte ergeben, auf die Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler hinweist. Zum einen müsse die Hauptwohnung außerhalb des Beschäftigungsortes liegen - im besten Fall mehr als 50 Kilometer entfernt. Der Fahrtweg müsse dabei mehr als eine Stunde

Außerdem wichtig: Der Zweitwohnsitz muss den Arbeitsweg mindestens halbieren. Liegt der Erstwohnsitz 80 Kilometer vom Beschäftigungsort entfernt, darf der Zweitwohnsitz nicht weiter als 40 Kilometer vom Beschäftigungsort entfernt sein - es sei denn, die eingesparte Fahrtzeit ist durch eine deutlich bessere Verbindung erheblich. Denn vom Zweitwohnsitz aus sollte die Arbeitsstätte grundsätzlich in höchstens einer Stunde erreicht werden können.

Ihr Arbeitsweg beträgt eigentlich nur 30 Kilometer, im Berufsverkehr brauchen Sie aber mindestens eine Stunde? Das rechtfertigt trotzdem keine Zweitwohnung aus beruflichen Gründen, hat ein Gericht jüngst festgestellt.

Foto: Marcel Kusch/dpa-mag

Gibt's nur einmal: Steuerrabatt wohlüberlegt einsetzen

Steuerrabatt gewähren kann? Das geht tatsächlich - und zwar für Veräußerungsgewinne höchstens fünf Millionen Euro, wenn der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin mindestens 55 Jahre alt oder dauerhaft arbeitsunfähig ist und einen entsprechenden Antrag stellt. In diesem Fall kann das Finanzamt einmal im Leben einen ermäßigten Steuersatz aufrufen. Häufig wird dieser Rabatt etwa eingesetzt, wenn Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihren Geschäftsbetrieb aufgeben oder verkaufen. Weil der Gewinn in so einem Jahr besonders hoch ausfallen kann, ist der Rabatt dort in der Regel gut eingesetzt. Laut Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler dient die Begünstigung dazu, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr vom Gewinn für die private Altersvorsorge einsetzen können.

Wichtig: Einmal genutzt, kann der Rabatt nicht erneut in Anspruch genommen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher tun gut daran, besonders vorausschauend zu agieren.

STEUERBERATER MUSS AUF EINMALIGKEIT HINWEISEN

Ärgerlich: In einem Fall, der vor dem Bundesfinanzhof (Az.: VIII R 2/19) verhandelt wurde, hatte ein Zahnarzt geklagt, weil das zuständige Finanzamt ihm diesen Rabatt bereits in einem Jahr gewährt hatte, in dem er und seine Ehefrau eine hohe Steuernachzahlung erwarteten - obwohl ihn das Ehepaar nicht beantragt hatte. Ihr Steuerberater riet ihnen in diesem Jahr aber davon ab, Einspruch gegen den Bescheid einzulegen, um die Nachforderung des Finanzamts nicht noch größer ausfallen zu las-

Die Ernüchterung trat zehn Jahre später ein, als der Zahnarzt seinen Anteil an der Gemeinschaftspraxis veräußerte und dafür den Rabatt in Anspruch nehmen wollte. Das Finanzamt lehnte das mit der Begründung der einmaligen Verwendung des Rabatts ab. Der Bundesfinanzhof bestätigte die Entscheidung. Selbst bei einer zu Unrecht und eigenmächtig gewährten Ermäßigung könne der Rabatt kein zweites Mal eingesetzt werden.

Das Landgericht Lübeck (Az.: Sorgfaltspflicht. Weil dieser seikann, sprach er dem Zahnarzt

15 O 72/23) sah allerdings beim Steuerberater des Zahnarztes eine Verletzung der beruflichen nen Mandanten nicht darauf hingewiesen hatte, dass der Rabatt nur einmalig gewährt werden einen Schadenersatz in Höhe von 220 000 Euro zu. Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig.



Steuern? Wir machen das.

Janina Hitzemann Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht

31275 Lehrte Parkstr. 17

Beratungsstellen vor Ort **Veronika Broszeit** 31275 Lehrte Ahltener Str. 12 Olaf Meier

05132/8214821 31319 Sehnde Ferd.-Wahrendorff-Str. 7 05132/586878

LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG

Ilse Kühn-Blaschek

Scheidungsrecht

- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79 E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

DPA